



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 29

Memmingen, 16. Dezember 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.12.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M4)	Seite 164
14.12.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102)	Seite 166
14.12.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18)	Seite 168
14.12.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über das Ergebnis der Vorprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemische Behandlung mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei nicht gefährlichen Abfällen von 10 t/d bis weniger als 50 t/d auf dem Grundstück FINr. 4025/4 Gmkg. Memmingen	Seite 170

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der Gemarkung Memmingen
(Planungsgebiet M4)

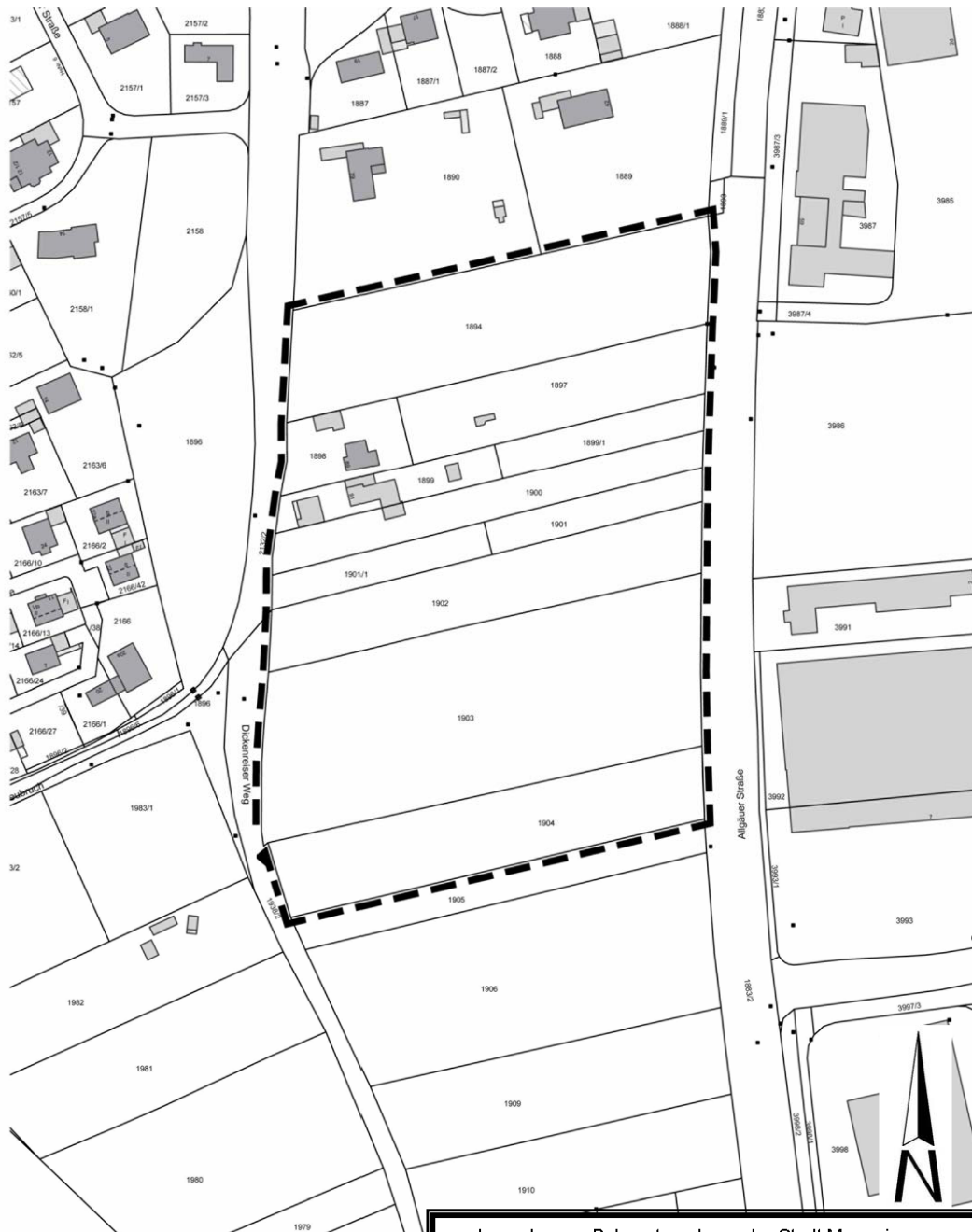
Vom 14. Dezember 2016

Der Stadtrat hat am 08. November 2016 beschlossen, den seit 06. Juli 1990 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planänderung M4) zu ändern.

Die genaue Umgrenzung der Planänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 14. Oktober 2016, der Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722) geändert worden ist.

Memmingen, 14. Dezember 2016
STADT MEMMINGEN
M. Kennerknecht
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung M4
Geltungsbereich ■■■■

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 14.10.2016

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung
Memmingen gelegene Gebiet
(Planungsgebiet M4)
vom 14. Dezember 2016

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102)

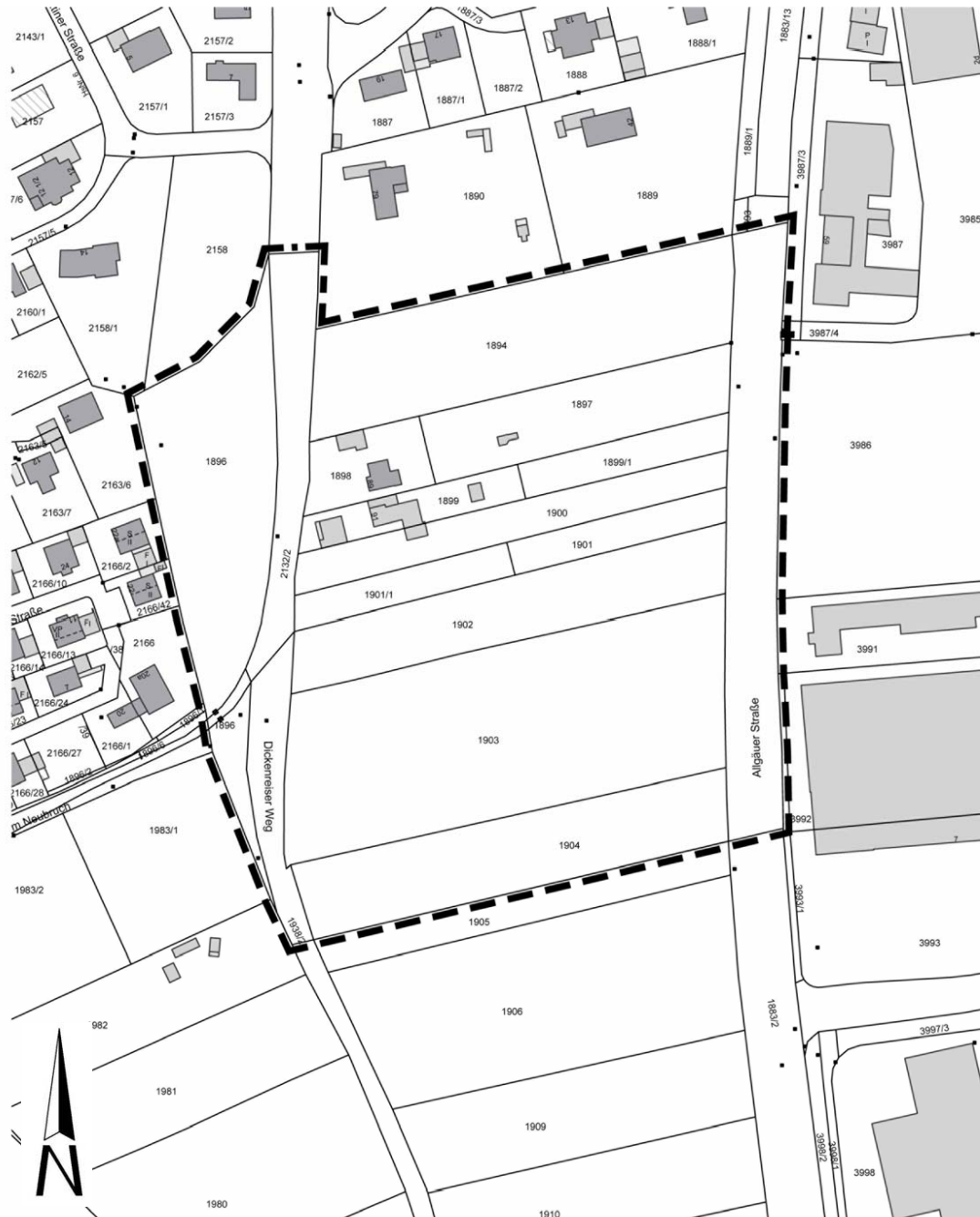
Vom 14. Dezember 2016

Der Stadtrat hat am 08. November 2016 beschlossen, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 14. Oktober 2016, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722) geändert worden ist.

Memmingen, 14. Dezember 2016
STADT MEMMINGEN
M. Kennerknecht
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 102
„Allgäuer Straße West“
Geltungsbereich 
Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 14.10.2016

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen
gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“
(Planungsgebiet 102)
vom 14. Dezember 2016

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das in der
Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Im Paradies“ (Planungsgebiet A18)

Vom 14. Dezember 2016

Der Stadtrat hat am 08. November 2016 beschlossen, den seit 26. Juni 1981/03. Juni 1994 (1. Änderung) rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18) zu ändern.

Die genaue Umgrenzung der Planänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 14. Oktober 2016, der Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist.

Der Änderungsbebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 sowie § 13a Absatz 3 und 4 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722) geändert worden ist.

Memmingen, 14. Dezember 2016
STADT MEMMINGEN
M. Kennerknecht
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über das Ergebnis der Vorprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemische Behandlung mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei nicht gefährlichen Abfällen von 10 t/d bis weniger als 50 t/d auf dem Grundstück FINr. 4025/4
Gmkg. Memmingen

vom 14. Dezember 2016

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemische Behandlung mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei nicht gefährlichen Abfällen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Memmingen, 14. Dezember 2016
STADT MEMMINGEN
M. Kennerknecht
Oberbürgermeister